



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dietmar Krause (CDU)

Zukunft der Schullandheime in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/7988

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Nach Auskunft des Verbandes der Schullandheime Sachsen-Anhalt e. V. wird befürchtet, dass die haushalterische Absicherung der Arbeit der noch 7 Schullandheime im Landeshaushalt 2014 nicht mehr hinreichend erfolgen könnte, und damit die Zukunft der Schullandheime auf dem Spiel steht.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Frage 1:

Wie steht die Landesregierung zur Zukunft der Schullandheime in Sachsen-Anhalt?

Die Landesregierung sieht die Zukunft der Schullandheime positiv. Sie erfahren eine vielfältige Unterstützung. So wird z. B. in den Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass u. a. Schullandheimaufenthalte als Schulveranstaltungen ein wichtiger Bestandteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule sind.

Auf dem Landesbildungsserver wird ihnen die Möglichkeit der Präsentation ihrer Häuser eingeräumt.

Auch im Rahmen des Kinder- und Jugendtourismus kommt den Schullandheimen eine besondere Bedeutung zu.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Vermarktung ihrer Angebote ist gegeben, da alle 6 Schullandheime ein Qualitätssiegel (Siegel: ServiceQualität Deutschland) tragen.

(Ausgegeben am 30.07.2013)

Über den Beirat Kinder- und Jugendreisen bei der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG) werden Belange der Akteure des Kinder- und Jugendtourismus sowie Marketingmaßnahmen diskutiert und umgesetzt. In diesem Beirat wirkt auch der Landesverband der Schullandheime Sachsen-Anhalt e. V. als einer der Interessenvertreter mit.

Ferner wird der Verband über die IMG mittels kostenloser Marketing-/Werbemaßnahmen durch die Aufnahme von zertifizierten Schullandheimen in Tourismusflyer, -broschüren u. a. -informationsmaterialien unterstützt.

Es ist davon auszugehen, dass diese Unterstützung bei Vorliegen der Voraussetzungen auch weiterhin gewährt wird.

Frage 2:

Wie wird die Arbeit der Schullandheime durch Mittel aus dem Landeshaushalt 2014 für alle 7 bestehenden Schullandheime gewährleistet und sichergestellt?

Nach einer Information des Landesverbandes der Schullandheime Sachsen-Anhalt e. V. werden von diesem zurzeit 6 Schullandheime in Sachsen-Anhalt vertreten.

Für die Arbeit der Schullandheime wurden und werden keine Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Zur Förderung von Einzelprojekten an Schullandheimen besteht für deren Träger die Möglichkeit, Zuwendungen gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote“ RdErl. des MK vom 1. 8. 2007, zuletzt geändert durch RdErl. des MK vom 15. 5. 2011 (SVBL. LSA S. 224) zu beantragen.

Frage 3:

Wenn Frage 2 bejaht wird, und in welcher Höhe wird die Arbeit der Schullandheime abgesichert?

Siehe Antwort zu Frage 2.